

Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 05. Juli 2016 Nr. 224/2016

Das Studierendenparlament der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 24.01.2005 (Verkündungsblatt Nr. 79/2005), zuletzt geändert am 28.07.2015 (Verkündungsblatt 214/2015)

§ 1

Die Höhe der Beträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule für jedes Semester erhebt, beträgt 206,78 € (206,79 € im Sommersemester 2017).

Von dem Beitragsaufkommen werden 129,00 € für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte des Großraumverkehrs Hannover für alle vier Tarifzonen, 28,00 € für das Semester Ticket Niedersachsen/Bremen der DB, 4,33 € für das Ticket der Westfalenbahn, 32,44 € für das metronom Semesterticket (incl. Elektro-Netz-Niedersachsen), 2,06 € (2,07 € im Sommersemester 2017) für das Semesterticket der erixx GmbH und 1,95 € für das Semesterticket der NordWestBahn verwendet.
Der AStA-Beitrag beträgt 9,00 €

§ 2

Beitragspflichtig sind alle immatrikulierten Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Gasthörerinnen und Gasthörer sowie Studierende, die für das gesamte Semester

beurlaubt wurden, sind von der Beitragspflicht befreit.

Studierende des 9. und 10. Semesters (Praktische Ausbildung) werden auf besonderen Antrag hin, unter der Voraussetzung des Hauptwohnsitzes außerhalb von Niedersachsen, Bremen oder Hamburg, von der Zahlung der Kosten für das SemesterTicket 197,78 € (197,79 € im Sommersemester 2017) befreit. Der Antrag ist für jedes Semester gesondert zu stellen.

Schwerbehinderte, die die Merkmale zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz oder zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei der Kraftfahrzeugsteuer erfüllen, und sonstige Schwerbehinderte, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs auf dem Wege zu und von der Hochschule angewiesen sind, zahlen einen um 197,78 € (197,79 € im Sommersemester 2017) verminderten Betrag.

§ 4

Sie findet erstmals auf die Beiträge zum Wintersemester 2016/17 Anwendung.

Hannover, 05.07.2016

Der Präsident
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif